



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER



**früh
erkennen**

ÖSTERREICHISCHES BRUSTKREBS-
FRÜHERKENNUNGSPROGRAMM

Koordinierungsstelle:
Wienerbergstraße 15–19
1100 Wien
E-Mail: info@frueh-erkennen.at
www.frueh-erkennen.at
Telefon-Serviceline 0800 500 181

Wien, 9.12.2013

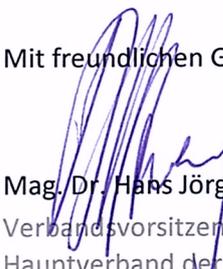
Österreichisches Brustkrebs-Früherkennungsprogramm startet mit 1. Jänner 2014

Sehr geehrte Frau Doktorin!
Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir möchten Sie in diesem Schreiben persönlich über das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ informieren, die für Sie relevanten Neuerungen aufzeigen und gleichzeitig die Bedeutung für Sie als Gynäkologin/Gynäkologen sowie Ihre Patientinnen aufzeigen.

Helfen Sie uns, Ihre Patientinnen rund um das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ zu informieren und gemeinsam einen wichtigen Schritt im Bereich der Prävention zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Dr. Hans Jörg Schelling
Verbandsvorsitzender
Hauptverband der Österreichischen
Sozialversicherungsträger


Dr. Artur Wechselberger
Präsident
Österreichische Ärztekammer

Start von „früh erkennen“ im Jänner 2014

Mit 1. Jänner 2014 startet das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“, das von der Bundesgesundheitskommission beschlossen und in Anlehnung an internationale Standards von der Sozialversicherung gemeinsam mit Bund, Ländern und Österreichischer Ärztekammer erarbeitet wurde.

„früh erkennen“ bietet einen qualitätsgesicherten, transparenten und strukturierten Ablauf für Frauen und ersetzt alle bestehenden Mammographie-Angebote zur Früherkennung von Brustkrebs. Dies bedeutet, dass die bisherige Mammographie im Zuge der Vorsorgeuntersuchung der Sozialversicherung durch „früh erkennen“ abgelöst wird. Frauen zwischen 45 und 69 Jahren erhalten alle zwei Jahre per Post eine persönliche Einladung zur Mammographie-Untersuchung. Frauen zwischen 40 und 44 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren können auf Wunsch eine Einladung über die kostenlose Telefon-Serviceline 0800 500 181 anfordern. Das Einladungsschreiben von „früh erkennen“ ersetzt die Zuweisung zur Mammographie.

Was ist neu?

- **Zielgruppe**

In den meisten Ländern umfasst das systematische Programm zur Früherkennung von Brustkrebs Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren. Große Studien haben gezeigt, dass Frauen dieser Altersgruppe die beste Nutzen-Risiken-Bilanz bei Mammographie-Screenings aufweisen. In Österreich wurde nach eingehender Diskussion verschiedener medizinischer ExpertInnengruppen gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer beschlossen, die Zielgruppe weiter zu fassen, sodass Frauen bereits ab 45 Jahren eingeladen werden. Frauen zwischen 40 und 44 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren können auf eigenen Wunsch bei der Telefon-Serviceline 0800 500 181 eine Einladung anfordern.

- **2-jähriges Untersuchungsintervall**

Mit Programmstart ist eine Mammographie zur Früherkennung alle zwei Jahre vorgesehen. Diese Regelung gilt auch für asymptomatische Frauen, die bisher in kürzeren Abständen zur Früherkennungsmammographie zugewiesen wurden. Sie sollten dahingehend ausführlich informiert werden.

- **Persönliches Einladungsschreiben statt Zuweisung**

Mit der Einladung zur Mammographie entfällt die bisher notwendige ärztliche Zuweisung. Die Einladung der Frauen erfolgt gestaffelt nach den Geburtsjahrgängen altersabsteigend. Die Tabelle zum Einladungsversand nach Geburtsjahrgängen und Einladungsmonaten findet sich auf der Programm-Website www.frueh-erkennen.at im Bereich „Ablauf“. Monatlich werden rund 63.000 Einladungen verschickt. Begonnen wird mit Frauen im Alter von 69 Jahren. Sollte eine Frau den Einladungsbrief verlieren oder vergessen, kann die Berechtigung zur Teilnahme durch Stecken der e-card überprüft werden. Das Einladungsschreiben ist 3 Monate gültig.

- **Befundeinstufung im Programm**

Die Befundung erfolgt entsprechend der BIRADS-Klassifikation und ist im Programm wie folgt definiert:

BIRADS 1/2: Der Befund ist unauffällig.

BIRADS 3: Es wurde eine Veränderung gesehen, deren Verlauf beobachtet werden sollte. Die Frau erhält in 6 bzw. 12 Monaten automatisch eine Einladung zu einer Kontroll-Mammographie. Das verkürzte Intervall wird durch die Radiologin/den Radiologen vorgegeben.

BIRADS 0/4/5: Es wurde ein Befund erhoben, der einer weiteren Abklärung bedarf. Die Radiologin/der Radiologe übermittelt mit dem Befund an die Frau eine Einladung zur Befundbesprechung. Die Befundbesprechung kann bei der Radiologin/dem Radiologen bzw. bei der Vertrauensärztin/dem Vertrauensarzt erfolgen. Die Zuweisungen zur weiteren Verdachtsabklärung werden durch jene Ärztin/jenen Arzt vorgenommen, die/der den zuletzt erhobenen Befund bespricht, das sind Radiologin/Radiologe oder Vertrauensärztin/Vertrauensarzt.

- **Diagnostische (kurative) Untersuchungen außerhalb des Programms**

Wie bisher besteht auch weiterhin die Möglichkeit, bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation - altersunabhängig - eine diagnostische Mammographie durchzuführen. Die Indikationenliste (siehe Seite 6), die die relevanten Indikationen festlegt, wird hinsichtlich der Bemerkungen zur Indikation „Familiäre erhöhte Disposition und/oder Hochrisikopatienten“ zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der ÖÄK, insbesondere unter Einbindung der Bundesfachgruppe Gynäkologie, noch überarbeitet.

- **Übergangsregelung**

Alle vor dem Programmstart ausgestellten Zuweisungen können bis 30.06.2014 in Anspruch genommen und abgerechnet werden. Nach dieser Frist können Zuweisungen zu einer diagnostischen Mammographie ausschließlich anhand der Indikationenliste erfolgen.

- **Qualitätssicherung im Programm**

Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm bietet umfassende Qualitätsstandards nach internationalen Empfehlungen. Technische und medizinische Kriterien wie die Umstellung auf digitale Geräte, Schulungen für alle beteiligten Berufsgruppen und eine Befundung nach dem 4-Augen-Prinzip stellen wesentliche Qualitätsverbesserungen dar. Ein strukturierter Ablauf, die umfassende Dokumentation der Daten sowie eine wissenschaftliche Evaluierung sind weitere wichtige Eckpunkte.

- **Erreichen neuer Patientinnengruppen**

Durch die persönliche Einladung aller Frauen der Zielgruppe werden auch Patientinnengruppen erreicht, die bisher nie oder kaum bzw. nur unregelmäßig (gynäkologische) Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen haben, wie beispielsweise sozial benachteiligte Frauen oder Frauen mit Migrationshintergrund.

Die Frauen haben die Möglichkeit, Sie bei der Radiologin/dem Radiologen als Vertrauensärztin/Vertrauensarzt anzugeben, bei Fragen zum Früherkennungsprogramm bereits vor der Untersuchung aufzusuchen bzw. Sie zur Befundbesprechung zu konsultieren.

Wurden Sie als Vertrauensärztin/Vertrauensarzt genannt, werden Sie von der Radiologin/dem Radiologen über die Inanspruchnahme der Mammographie informiert.

Den Befund erhält ausschließlich die Frau. Sie haben allerdings die Möglichkeit, den Befund bei der Radiologin/dem Radiologen anzufordern, sofern die Frau Sie als Vertrauensärztin/Vertrauensarzt angegeben und einer Befundübermittlung zugestimmt hat.

- **Stärkung der Ärztin/Arzt-Patientinnen-Beziehung**

Die Bewusstseinsbildung und das Wissensniveau rund um die Brustkrebs-Früherkennung unter Frauen sollen durch „früh erkennen“ gesteigert werden – auch unter bisher kaum oder weniger gut informierten Bevölkerungsgruppen. Somit positioniert das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm Gynäkologinnen und Gynäkologen als wichtige Informations-, Aufklärungs- und Beratungsstelle rund um das Thema Mammographie und stärkt die Bindung zwischen Ärztin/Arzt und Patientin.

Weiterführende Informationen zu „früh erkennen“

Weiterführende Informationen zum Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramm erhalten Frauen und alle Interessierten telefonisch oder im Internet.

- **Kostenlose Telefon-Serviceline**

Die kostenlose Serviceline 0800 500 181, die auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Bosnisch, Kroatisch und Serbisch berät, ist von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr und per E-Mail unter serviceline@frueh-erkennen.at erreichbar.

- **Webseite**

Die Koordinierungsstelle des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms stellt Informationen unter www.frueh-erkennen.at zur Verfügung. Dort finden sich auch häufige Fragen und Antworten (FAQs) zum Programm und der Programm-Informationenfolder in mehreren Sprachen zum Download.

- **Koordinierungsstelle**

Die Koordinierungsstelle steht Ihnen darüber hinaus, insbesondere in der Programmstartphase, per E-Mail bzw. auch telefonisch zur Verfügung.

E-mail: info@frueh-erkennen.at

Telefonnummer: 01 - 60122-3709 (Mo-Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr)

„früh erkennen“ auf einen Blick:

- ▶ Stärkung der positiven Rolle der Gynäkologinnen/Gynäkologen als Berater/innen und Betreuer/innen der Frauen als Vertrauensärztin/Vertrauensarzt in allen Bereichen der Frauengesundheit
- ▶ Wichtigkeit der gynäkologischen Untersuchung wird stärker im Bewusstsein der Patientinnen verankert
- ▶ Brustkrebs-Früherkennungsprogramm erschließt neue Patientinnengruppen für Gynäkologinnen/Gynäkologen
- ▶ Stärkung der Ärztin/Arzt-Patientinnen-Bindung durch stärkere Beratungs- und Informationsleistungen der Gynäkologinnen/Gynäkologen
- ▶ Positiver Wandel im Gesundheitswesen: Verbesserte technische und medizinische Standards, strukturierter Ablauf und Orientierung an internationalen Standards
- ▶ Gezielte Evaluierung und Weiterentwicklung der Brustkrebsfrüherkennung durch das Programm möglich
- ▶ Stärkung des Forschungs- und Medizinstandorts Österreich

Die Bemerkungen zur Indikation „familiäre erhöhte Disposition und/oder Hochrisikopatienten“ werden noch durch HV und ÖÄK überarbeitet.

Anlage 5

Indikationen für kurative Mammographie

Folgende Übersicht enthält klinische Angaben samt Festlegung, wann eine Mammographie als kurative Mammographie abgerechnet werden kann.

Die Übersicht wurde zwischen BURA und HV einvernehmlich erstellt und wird bei Bedarf einvernehmlich gewartet.

Klinische Angaben/Indikationen	kurativ ja	kurativ nein	Bemerkungen
Asymptomatische Frauen			
Familiäre erhöhte Disposition und/oder Hochrisikopatienten	X		Abklärung an Spezialambulanz für erblichen Brust- und Eierstockkrebs. Wenn erhöhtes Risiko: 5 Jahre vor jüngstem familienanamnestischen Erkrankungsalter in 1-jährigen Intervallen (analog zur Orientierungshilfe I.2.)
Ersteinstellung mit Hormonersatztherapie	X		vor Ersteinstellung einer Hormonersatztherapie, wenn die letzte Mammographie mehr als ein Jahr zurückliegt Eine laufende Hormontherapie stellt keine Indikation für verkürzte Screening-Intervalle oder kurative Mammographien dar.
Symptomatische Frauen			
Mastopathie		X	
zyklusabhängige beidseitige Beschwerden		X	
Mastodynie bds		X	
Z.n. Mamma-OP (gutartig)		X	ggf. 1malige Kontrolle
tastbarer Knoten, unklarer Tastbefund bzw. positiver Sonographiebefund (jedes Alter)	X		(analog zur Orientierungshilfe I.7. und I.13.)
Mastodynie einseitig	X		
histologisch definierte Risikoläsionen	X		z.B. atypische duktale Epithelhyperplasie, radiäre Narbe, Carcinoma lobulare in situ
Sekretion aus Mamille	X		(analog zur Orientierungshilfe I.8.)
Z.n. Mamma-Ca. OP (invasiv und noninvasiv; auch bei Zustand nach Aufbauplastik oder Ablatio)	X		(analog zur Orientierungshilfe I.12.)
entzündliche Veränderungen Mastitis/Abszess	X		(analog zur Orientierungshilfe I.9.)
Neu aufgetretene Veränderungen an der Mamille und/oder Haut	X		z.B. Mamillenretraktion, Apfelsinhaut, Plateaubildung, etc. (analog zur Orientierungshilfe I.7.)
Besondere medizinische Indikation im Einzelfall	X		mit Begründung und Dokumentation der Zuweisung sowie Übermittlung einer Kopie der Zuweisung samt Begründung an den zuständigen Krankenversicherungsträger

Indikationen, bei denen in der Spalte "kurativ ja" ein "X" vermerkt ist, werden dem Vertragspartner grundsätzlich von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

Indikationen, bei denen in der Spalte „kurativ nein“ ein „X“ vermerkt ist, werden für sich alleine gesehen nicht von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

Die Verweise auf die Orientierungshilfe in der Spalte „Bemerkungen“ beziehen sich auf die 4. Auflage der Orientierungshilfe Radiologie – Anleitung zum optimalen Einsatz der klinischen Radiologie – 2011.

Stand: 11.09.2013

1.) Die Abklärung an einer Spezialambulanz ist jedenfalls bis zum 30.06.2014 keine zwingende Voraussetzung für eine Zuweisung zur Mammographie bei familiärer erhöhter Disposition bzw. bei Hochrisikopatienten.